



Zahl: 004-1/2017/Ko

Wilhelmsburg, 30.03.2017

Betrifft: 2. Gemeinderatssitzung des Jahres 2017.

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 30.03.2017, im Gasthaus Franzl (Extrazimmer), Bahnhofstraße 27.

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

Vizebürgermeister Willibald Wltschek

Stadträte:

Markus Berger, Norbert Damböck, Robert Gabath, Andreas Fertner, Markus Holzer

Gemeinderäte:

Christine Choholka, Thomas Fischer, Andreas Hieß, Roman Lindner, Herbert Müllner, Sylvia Müllner, Eva Prischl, Peter Reitzner, Thorsten Sassmann, Benjamin Steirer, Margarete Hirn, Hanspeter Scheiber, Mag. Wilhelm Schreiber, Alfred Zauner, Christian Brenner, Herbert Ruprechter, Helmut Weininger, Bernhard Higer, Sabine Hippmann MAS, CMC, Verena Hippmann

Entschuldigt: GR Günter Hieß, GR Johann Graßmann

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Reinhard Kotheck, akad. VM

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie den Leiter der Musikschule Wilhelmsburg, Herrn Dir. Lukas Reckenzain.

Information „Musikschule neu“ Musikschuldirektor Lukas Reckenzain

Herr Musikschuldirektor Lukas Reckenzain berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates sehr ausführlich über die Ansätze der örtlichen Musikschule zu den Thematiken Statut Musikschule, Schulordnung und Musikschultarife neu (ab dem Schuljahr 2017/2018).

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler dankt Herrn Dir. Lukas Reckenzain für die informative Vorstellung des Projektes „Musikschule neu“.

Der Dank des Bürgermeisters gilt auch Herrn STR Norbert Damböck für dessen Projekteinsatz und Herrn StADir. Reinhard Kotheck für die Mitwirkung an den administrativen Vorarbeiten.

Der Bürgermeister, Herr Vizebürgermeister Willibald Wltschek und Herr STR Norbert Damböck heben abschließend den hervorragenden Einsatz und die gute neue Zusammenarbeit der örtlichen Musikschule mit der Stadtgemeinde Wilhelmsburg hervor. Die örtliche Musikschule befindet sich in einer sehr guten und positiven Entwicklung, die neu eingestellten Lehrkräfte sind fachlich sehr gut ausgebildet und befähigt, die Zusammenarbeit mit der Stadtkapelle Wilhelmsburg scheint ebenfalls hervorragend.

Tagesordnung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß unter Anschluss der Tagesordnung eingeladen wurde.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt, zur Tagesordnung werden gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

- Raumordnung: Beschlussfassung über die Verordnung zur Erlassung einer Bausperre auf den Grundstücken Nr. 1195/4, 1195/18, 1177/1, 1177/5, 1177/36, 1177/42, 1177/37, 1177/38 sowie der angrenzenden Teile der öffentlichen Verkehrsflächen Grundstücke Nr. 1177/39, 1196/7 1195/3, KG Göblasbruck sowie Grundstück Nr. 830/34, KG Wilhelmsburg

Vizebürgermeister Willibald Wltschek

- Kindergartenwesen – Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung, Ansuchen um Gewährung eines Abschlages/sozialer Härtefall

Diese Dringlichkeitsanträge (Beilagen 1 und 2) werden einstimmig unter den Tagesordnungspunkten 5a und 16 in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 (gesplittet) sowie 16 werden vom Vorsitzenden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO 1973 in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

1.) Ko;

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 Abs. 1 NÖ GO 1973 fest. Der Gemeinderat zählt 29 Mitglieder, anwesend sind 27, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2.) Ko;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung vom 16.02.2017.

Auf die Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung wird einstimmig verzichtet, gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben, dieses gilt somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 als genehmigt.

3.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

4.) Ko;

Liegenschaftsangelegenheiten – „Projekt Jugendtreff“; Kündigung des Pachtvertrages. Zwischen der Fa. LGB Liegenschaftsverwaltung und Gießereibeteiligung Gesellschaft mbH., Wilhelmsburg, Lilienfelder Str. 46, als Verpächterin und der Stadtgemeinde Wilhelmsburg als Pächterin wurde eine vertragliche Vereinbarung für die Nutzung der im Pachtvertrag ausgewiesenen Liegenschaften als Jugendtreff abgeschlossen. Dieser Pachtvertrag soll einvernehmlich zwischen Verpächterin und Pächterin mit Ablauf des 31.06.2017 mit der Begründung des Wegfalls des Nutzungsbedarfes aufgekündigt werden.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler stellt zum Tagesordnungspunkt den Antrag € 35.000,00 für Wiederherstellungsmaßnahmen am Bestandsstandort und Unterbaumaßnahmen für die neue Containerstandortaufstellung im Bereich der ehemaligen Turnhalle Schießstatt als außerplanmäßige Ausgabe mit der Bedeckung aus dem Überschuss des RA 2016 für das Projekt zur Verfügung zu stellen. Diese Investitionsmaßnahme scheint dahingehend gerechtfertigt, dass es Aufgabe der öffentlichen Hand ist, Jugendbetreuung sicherzustellen. Im hinkünftigen Standort Schießstattstraße ist eine Mischnutzung der gemeindeeigenen Freizeitfläche für Vereine und Projekt Jugendtreff durchaus möglich.

Dieser Meinung des Bürgermeisters schließen sich auch Herr STR Norbert Damböck und Frau GR Sabine Hippmann MAS, CMC an.

Der Gemeinderat beschließt hierauf einstimmig die Kündigung des Pachtvertrages zwischen der Fa. LGB Liegenschaftsverwaltung und Gießereibeteiligung Gesellschaft mbH. und der Stadtgemeinde Wilhelmsburg mit Ablauf des 30.06.2017, sowie die Finanzierung in der Höhe von € 35.000,00 für Wiederherstellungsmaßnahmen am alten Projektstandort und Investitionsmaßnahmen im Standort Schießstattstraße mit der Bedeckung aus dem Überschuss des RA 2016.

Zum nachfolgenden TOP 5 der Sitzung des Gemeinderates erklärt sich Herr STR Norbert Damböck als befangen und verlässt den Sitzungssaal.

5.) Ko, Lö, Se, Bau, Pri;

Niederschrift über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 02.02.2017 - Vorlage an den Gemeinderat gemäß § 82 Abs. 3 NÖ GO 1973.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler erläutert inhaltlich das Prüfergebnis gemäß Beilage 3 und verliest die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters (Beilage 4).

Wortmeldungen:

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr GR Mag. Wilhelm Schreiber, erläutert das Prüfergebnis und verweist insbesondere auf die Tatsache eines Vertragsabschlusses für digitale Werbetafeln für die Dauer von 25 Jahren ohne festgelegter vorzeitiger Kündigungsmöglichkeit. Die ursprünglich ange-dachten 10 Werbestandorte wurden auf 4 reduziert, die Werbewirksamkeit wäre somit neu zu überprüfen. Die Kosten der rechtsanwaltlichen Prüfung des Vertragsentwurfes betragen € 600,00, es stellt sich die Frage, wer für diese Kosten des Projektes aufkommt, sollte es nicht umgesetzt werden.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler erklärt hierzu, dass eine rechtsanwaltliche Prüfung von Vertragsentwürfen jedenfalls erforderlich und gerechtfertigt ist, Vertragslaufzeiten werden stets genau geprüft.

Herr GR Bernhard Higer schließt sich der Wortmeldung von Herrn GR Mag. Wilhelm Schreiber an und bezeichnet dessen Kritikpunkte als durchaus gerechtfertigt. Allgemein sollten Verträge bei neuen Erkenntnissen auch aufgerollt und neu überdacht werden.

Herr STR Andreas Fertner verweist im Rahmen seiner Wortmeldung im Hinblick auf die Reduzierung der möglichen Werbstandorte auf fachliche Prüfungen durch den örtlichen Raumplaner bzw. das Amt der NÖ Landesregierung.

Die Prüfergebnisse und die Stellungnahmen werden seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

5a.) Dringlichkeitsantrag;

Raumordnung: Beschlussfassung über die Verordnung zur Erlassung einer Bausperre auf den Grundstücken Nr. 1195/4, 1195/18, 1177/1, 1177/5, 1177/36, 1177/42, 1177/37, 1177/38 sowie der angrenzenden Teile der öffentlichen Verkehrsflächen Grundstücke Nr. 1177/39, 1196/7 1195/3, KG Göblasbruck sowie Grundstück Nr. 830/34, KG Wilhelmsburg.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler verliest den Dringlichkeitsantrag samt nachstehender Begründung:

Aktuelle Gesprächsthematik mit dem örtlichen Raumplaner DI Dr. Schedlmayer unter besonderem Hinweis auf die bestehende Problematik und Versagungsgründe in Bezug auf den Grundwasserspiegel. Im Fall eines HQ100-Ereignisses liegt der Grundwasserspiegel zum Teil über dem bestehenden Terrain. Zusätzlich sind für Aufschließungsmaßnahmen die planungstechnischen Unterlagen punkto Lärmschutz sowie Ver- und Entsorgung zu prüfen.

Der Vorsitzende präzisiert über Anfrage von Frau Gemeinderätin Sabine Hippmann MAS, CMC das von der Bausperre betroffene Gebiet, u. zw. in der KG Göblasbruck, Grundstücke der Eigentümer Nutz, Stricker und Zöchling, und verweist gleichzeitig auf den Verordnungstext, welcher wie folgt lautet:

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 26 Abs. (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes, LGBI. 63/2016 i.d.g.F., wird eine Bausperre über die in der beiliegenden Planunterlage gekennzeichneten Grundstücke erlassen. Diese Grundstücke sind:

In der KG. Göblasbruck:

Grdst. 1195/4, 1195/18, Grdst. 1177/1, 1177/5, Grdst. 1177/36, 1177/42, Grdst. 1177/37, 1177/38;

sowie die angrenzenden Teile der öffentlichen Verkehrsflächen Grdst. Nr. 1177/39, 1196/7, 1195/3, KG. Göblasbruck sowie Grdst. 830/34, KG. Wilhelmsburg.

§ 2 **Ziel der Bausperre**

Die Bausperre dient dem Ziel, die Durchführung der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes im Bereich der in § 1 angeführten Grundstücke zu sichern. Diese Änderung dient nach § 25 Abs. (1) Z.7. des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 der Vermeidung von erkennbaren Fehlentwicklungen oder Entwicklungsdefiziten.

Das Ziel der Bausperre ist insbesondere eine nachhaltige Umsetzung der Planungsrichtlinien nach § 14 Abs. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes, wonach

- die Inanspruchnahme des Bodens für bauliche Maßnahmen aller Art auf ein unbedingt erforderliches Ausmaß zu begrenzen ist (Z. 1)

- Wohnbauland unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der Siedlungsstruktur an bestehendes Siedlungsgebiet so anzuschließen ist, dass geschlossene und wirtschaftlich erschließbare Ortsbereiche entstehen (Z. 7)
- für Wohnbauland eine ausreichende Vorsorge für Freizeit- und Erholungseinrichtungen durch Widmung geeigneter Flächen zu treffen ist (Z. 10)

Es werden Änderungen der Flächenwidmung von

- Bauland-Kerngebiet und Verkehrsflächen auf Bauland-Kerngebiet-Aufschließungszone
- Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 4 auf Bauland-Kerngebiet-Aufschließungszone 4
- sowie eine Präzisierung von Freigabebedingungen für die Aufschließungszone angestrebt.

§ 3 Baubehördliche Verfahren, die vor Beginn der Kundmachung bereits anhängig waren, werden nicht berührt. Diese Verordnung tritt an jenem Tag in Kraft, der auf die zweiwöchige Kundmachung folgt.

Über Antrag von Herrn Bürgermeister Rudolf Ameisbichler wird der einstimmige Beschluss zur Erlassung der Bausperre gefasst.

Berichterstatter und Antragsteller STR Norbert Damböck

6.) Ko, Lö, Se, Bau, Pri;

Niederschrift über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.03.2017 (Prüfung des Rechnungsabschlusses gemäß § 82 Abs. 2 NÖ GO 1973) - Vorlage an den Gemeinderat gemäß § 82 Abs. 3 NÖ GO 1973.

Der Finanzreferent berichtet über die am 28.03.2017 innerhalb der Auflagefrist durchgeführte Prüfung des RA 2016 auf seine Vollständigkeit, rechnerische Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem VA 2016.

Anlässlich der Prüfung wurde die gesetzliche Konformität des RA 2016 bestätigt.

Herr STR Norbert Damböck kommentiert das Prüfergebnis (Beilage 5) und verliest die vorliegende Stellungnahme (schriftliche Äußerung) des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zum Protokoll über die angesagte Sitzung zur Prüfung des RA 2016 gemäß Beilage 6.

Die Prüfergebnisse und die Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

7.) Ko, Lö, Se, Bau, Pri;

Beschlussfassung über den Bürgermeister-Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 84 NÖ GO 1973.

Herr STR Norbert Damböck gibt das Ergebnis des RA 2016 gemäß des vorliegenden Bürgermeisterkonzeptes bekannt:

Ordentlicher Haushalt:	Sollüberschuss	+ € 310.149,15
Außerordentlicher Haushalt:	Sollüberschuss	+ € 271.901,19
Gesamthaushalt:	Sollüberschuss	+ € 582.050,34
Voranschlagsunwirksame Gebarung:	Überschuss	+ € 108.916,41
Kassastand per 31.12.2016:		+ € 627.555,95

Maastricht- Ergebnis: + € 487.075,38

Darlehensentwicklung 2016:

Schulden	Stand zu Jahresbeginn	Stand zu Jahresende
Schuldenart 1*	€ 1.220.935,67	€ 1.043.900,25
Schuldenart 2**	€ 7.934.959,99	€ 7.401.092,89
Gesamt:	€ 9.155.895,66	€ 8.444.993,14

*Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird.

**Schulden für Einrichtungen, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden.

Im Rahmen seiner Beurteilung des RA 2016 lobt der Finanzreferent die Budgetdisziplin der einzelnen Referenten und den Einsatz und die Fachkompetenz der Gemeindeverwaltung.

Der Sollüberschuss des RA 2016 beträgt 3 % des Haushaltsansatzes, ist als überaus positiv anzusehen, jedoch um bereits bekannte Ausgaben wie Endabrechnung der Abgabenertragsanteile 2016 (minus € 80.000,00), Straßenbauvorhaben 2017 (minus € 80.000,00) und weitere bisher bekannte Vorhaben zu verringern.

Wortmeldung:

Frau GR Sabine Hippmann MAS, CMC stellt zu einzelnen Haushaltsansätzen Anfragen, diese können vom Referenten beantwortet und erklärt werden.

Insbesondere lobt die Klubvorsitzende – Die Grünen die verbesserte Zuordnung und Lesbarkeit des RA für das Haushaltsjahr 2016.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden RA für das Haushaltsjahr 2016 einstimmig zu.

Hinweis:

Der Entwurf des RA 2016 hat in der Zeit von 15.03.2017 bis 29.03.2017 gemäß § 83 Abs. 2 NÖ GO 1973 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der zweiwöchigen Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

8.) PZ.: 689/17/Ko;

Verein Arbeiterheim/Volkshaus Wilhelmsburg – Ansuchen um Subventionsgewährungen; überplanmäßige Ausgabe.

Herr STR Norbert Damböck berichtet dem Gemeinderat über umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Arbeiterheimes/Volkshauses Wilhelmsburg, insbesondere über die Neufärbelung des Festsaales und die Generalsanierung und Ausstattung der an die Bühne angrenzenden Künstlergarderoben. Weitere Sanierungsmaßnahmen werden noch durchgeführt und liegen samt Kostenauflistung dem Gemeinderat vor.

Es erfolgt nachfolgende Antragstellung:

- € 6.000,00 lt. VA 2017 für die Erweiterung der Tontechnik
- € 19.000,00 als Sonderförderung für die Sanierungsmaßnahmen 2017
- € 1.000,00 als Jubiläumsförderung für das 110-jährige Bestandsjubiläum

Wortmeldungen:

Herr GR Hanspeter Scheiber übt zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt dahingehend Kritik, dass Subventionsansuchen des Vereines nachträglich für bereits umgesetzte Sanierungsmaßnahmen gestellt werden.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler hebt die Bedeutung des Festsaales des Volkshauses Wilhelmsburg als repräsentative Räumlichkeiten für Kultur- und Informationsveranstaltungen hervor.

Die bestehende alte Bausubstanz erfordert immer wieder investive Maßnahmen bzw. ist auch die Entwicklung der Technik dem gegenwärtigen Stand anzupassen.

Herr STR Andreas Fertner bezeichnet die getätigten Investitionen als erforderlich, die Kritik von Herrn GR Hanspeter Scheiber scheint jedoch gerechtfertigt.

Herr GR Mag. Wilhelm Schreiber regt zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt an, ob es nicht sinnvoll wäre, die jährlichen Investitionen im Rahmen eines Gesamtpaketes dem Gemeinderat vorzulegen bzw. eventuell den Betrieb des Festsaaes als „Ausgliederung in ein öffentliches Unternehmen“ anzudenken.

Der Gemeinderat stimmt den Subventionsgewährungen einstimmig zu.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe für die Sonder- bzw. die Jubiläumsförderung, gesamt € 20.000,00, erfolgt aus dem Überschuss des RA 2016

9.) PZ.: 2827/16/Bau;

Freibad – dem Abschluss eines Wartungsvertrages für die Wasserrutschbahn durch die Fa. thaler.tech Wasserrutschen und Fugentechnik, 6380 St. Johann in Tirol, Birkenstraße 11, wird einstimmig zugestimmt. Die Kosten der Wartung betragen jährlich €1.320,00, der Wartungsvertrag liegt bereits im Originalwortlaut vor.

10.) Bau;

Sport – BMX-Bahn im Bereich der verlängerten Hammergasse in Richtung des Tennisclubs TC Laufen Wilhelmsburg; Erstellung eines Mietvertrages.

Herr STR Norbert Damböck stellt den vorliegenden, von Herrn RA Mag. Anton Hintermeier, erstellten Vertragsentwurf zwischen dem Verein FORMWORKS BMX RACING TEAM, Wilhelmsburg, Kurzenkirchnerstraße 7, und der Stadtgemeinde Wilhelmsburg vollinhaltlich vor. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass die Vertragsdauer vorab auf ein Jahr befristet abgeschlossen werden soll.

Wortmeldungen:

Frau GR Sabine Hippmann MAS, CMC kritisiert an der gegenständlichen Vertragserstellung, dass die Vertragsdauer von einem Jahr in keiner Relation zu den anwaltlichen Vertragserrichtungskosten und dem festgelegten jährlichen Mietzins in der Höhe von € 100,00 stehe.

Herr STR Norbert Damböck erklärt hierzu, dass Miet- bzw. Pachtzinse auch als Unterstützung für Vereinstätigkeiten anzusehen sind.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Vertragsentwurf einstimmig zu.

11.) Bau;

Minigolfanlage – Erstellung eines Pachtvertrages.

Der bestehende Pachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde Wilhelmsburg und dem Pächter Living Office, vertreten durch Herrn Mag. Martin Bosch, endete mit 31.12.2016, ein Ansuchen um Verlängerung seitens des Pächters für die Dauer von 10 Jahren liegt schriftlich vor.

Herr STR Norbert Damböck ersucht um Zustimmung zu einem neuerlichen Vertragsabschluss, jedoch für die Dauer von 6 Jahren, mit einer Zusatzbestimmung des automatischen Endes der Vertragsdauer nach Ablauf, ohne dass es weiterer Erklärungen der Vertragsparteien bedarf.

Die Vertragsdauer soll sich am Pachtverhältnis des örtlichen Freibades/Buffer-Betriebes orientieren.

Wortmeldungen:

Herr GR Bernhard Higer kritisiert, dass der vorliegende Pachtvertrag gegenüber dem Vertragsabschluss BMX-Bahn sehr einfach und seiner Meinung nach nicht vertraglich ausführlich genug formuliert ist. Es fehlen z.B. Ausstiegsszenarien, detaillierte Definitionen von Vertragserrichtungsgebühren etc., auch der Pachtzins erscheint seiner Meinung nach als zu gering. Es wäre daher sinnvoll, den Pachtvertrag vorerst nur für die Dauer eines Jahres abzuschließen und vertraglich zu überarbeiten.

Herr STR Norbert Damböck schließt sich inhaltlich dieser Meinung an und stellt den Antrag auf Vertragsabschluss für die Dauer eines Jahres samt Vertragsüberarbeitung.

Diesem Antrag erteilt der Gemeinderat seine einhellige Zustimmung.

12.) PZ.: 437/2017/Ko;

Musikschule – Herr STR Norbert Damböck stellt an den Gemeinderat den Antrag um Zustimmung zum neuen Musikschulstatut und zur neuen Schulordnung der Musikschule der Stadtgemeinde Wilhelmsburg.

Den vorliegenden Entwürfen wird einstimmig zugestimmt.

13.) PZ.: 771/17/Bau;

Musikschule – Abänderung der Musikschultarife.

Der Referent stellt dem Gemeinderat den Entwurf einer neuen Tarifordnung in Gegenüberstellung mit den Alttarifen vor. Die neuen Tarife sollen ab dem Musikschuljahr 2017/2018 vorgeschrieben werden. Entsprechend der Sitzung des Stadtrates vom 16.03.2017 wurde in den Tarifentwurf die Zusatzbestimmung aufgenommen, wonach Auswärtige bis zum Alter von 24 Jahren, welche aktive Mitglieder der Stadtkapelle sind, tarifmäßig als Einheimische gelten.

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Tarifordnung der Musikschule, welche auch die Zustimmung des Musikschulleiters Lukas Reckenzain findet, einstimmig zu.

14.) PZ.: 903/17/Bau;

Sport – dem Abschluss eines Sponsorvertrages mit dem Fußballverein ASK-Laufen Wilhelmsburg für die Bereitstellung einer Werbefläche auf der Sportanlage wird einstimmig zugestimmt.

Der Vertrag wird für die Fußballsaison 01.07.2016-30.06.2017 mit einem Sponsorbetrag in der Höhe von € 350,00 abgeschlossen.

Wortmeldungen:

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler hegt zum vorliegenden Antrag Bedenken, da dem Sportverein jährlich ohnehin sehr hohe finanzielle Mittel seitens der Stadtgemeinde gewährt werden.

Frau GR Sabine Hippmann MAS, CMC regt zu diesem Tagesordnungspunkt grundsätzlich an, dass für Veranstaltungen, welche von der Stadtgemeinde Wilhelmsburg finanziell unterstützt werden, automatisch auch Gemeindewerbungen (z.B. Rollups,...) zur Aufstellung gelangen.

Berichterstatter und Antragsteller STR Robert Gabath

Eingangs seiner Berichterstattung spricht der Referent Herrn STR Andreas Fertner seinen Dank für die Unterstützung zum Ankauf eines Elektrofahrzeuges für die Aktion „Essen auf Rädern“ aus.

15.) Bau;

Wohnungsvergaben – der Gemeinderat stimmt nachfolgenden Wohnungsvergaben einstimmig zu:

- Lilienfelder Straße 1b/2/4 (ehem. Halmer Edith) an Rosenfeld Florian, ab 01.04.2017
- Neidhartstraße 41b/6 (ehem. Leuthner Petra) an Laufen Austria AG, ab 01.04.2017
- Lilienfelder Straße 41/3/4 (ehem. Wopalensky Gertrude) an Haubenwallner Sabrina, ab Fertigstellung

Berichte und Anträge des UGR

NÖ Zivilschutzverband – über Antrag des UGR beschließt der Gemeinderat einstimmig die Ausbezahlung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2017 in der Höhe von € 0,18 pro Einwohner.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt somit für 6.525 Einwohner € 1.174,50, diese Ausgabe ist im VA 2017 vorgesehen.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Für den SPÖ-Klub:

Für den ÖVP-Klub:

Für den FPÖ-Klub:

Die Grünen:

Je eine Ausfertigung erhalten:

1. SPÖ-Klub
2. ÖVP-Klub
3. FPÖ-Klub
4. Die Grünen
5. Stadtamt – Verwaltung (Rundlauf)
6. Versorgungsbetrieb